

INFOBLATT FÜR ALLE TEILNEHMER, BESUCHER UND MITWIRKENDE

**Schutzkonzept gegen die Ausbreitung des Corona –Virus
(Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig an die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.
Maßgebend ist immer die aktuelle SARS-CoV-2-Umgangsverordnung.)**

1. Allgemeines

Alle Teilnehmer sowie deren Betreuer und das ORGA-TEAM erklären mit Unterschrift am Veranstaltungstag, dass sie/er in den letzten 14 Tagen vor dem Austragungstermin keinen bewussten Kontakt zu positiv COVID-19 getesteten Personen hatten. Ebenso bestätigt der Unterzeichnende, dass er bei bester Gesundheit ist.

Sportler aus Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes sollten Ihre Teilnahme vorab mit ihrem Hausarzt besprechen.

Sollten Krankheitssymptome irgendwelcher Art (Husten, Schnupfen usw.) bestehen, wird dringend empfohlen der Veranstaltung fern zu bleiben.

Ein medizinische Maske ist von allen nicht im Wettkampf befindlichen Personen zu tragen (auch Rennfahrer vor- und nach dem Wettkampf bzw. dem Warmfahrprogramm), sofern der Abstand von mind. 1,5 m unterschritten wird. Dies gilt insbesondere im Anmelde- und Imbissbereich. Ein Körperkontakt ist in allen Bereichen zu vermeiden. Zum Warmfahren auf der Rennstrecke oder einer Trainingsrolle darf die medizinische Maske abgelegt werden. Zwischen Trainingsrollen ist mindestens ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Keine Gruppenbildung vor und nach dem Wettkampf.

Es stehen keine Umkleidekabinen und/oder Duschen zur Verfügung. Im Bereich der WC- Anlagen besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion.

Beachtung der Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand) Hände möglichst aus dem Gesicht fernhalten!

Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen zu benutzen.

Der Zielbereich ist nach der Zieldurchfahrt zügig zu verlassen, das Gebot des Mindestabstandes ist zu beachten.

Per Unterschrift wird unter gesundheitlichen Aspekten auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und von beauftragten Dritten verzichtet.

Alle Teilnehmer sowie deren Betreuer und das ORGA-TEAM sind verpflichtet, eine medizinische Maske für den Start,- und Zielbereich mitzubringen. Dieser ist zu tragen, wenn der Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann. Die medizinische Maske darf 120 Sekunden vor dem Rennstart von den Radsportlern abgenommen werden.

2. Organisatorisch

Der zentrale Zugang zum Start- Zielbereich auf dem Natursportpark Blankenfelde erfolgt ausschließlich über den Jühnsdorfer Weg.

Vor Zugang muss zwingend die ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung zur 4 wöchigen Aufbewahrung der Kontaktdaten von jeder Person (auch Betreuer, Gäste, Familienangehörige, usw.) beim Zugangspersonal abgegeben werden. Es werden Zugangsarmbänder ausgegeben, die während der Veranstaltung sichtbar am Arm zu befestigen sind. Personen, die diese Armbänder nicht nachweisen können, werden des Geländes verwiesen bzw. müssen sich nachmelden. Die Anwesenheit soll sich möglichst auf die Zeit des gemeldeten Wettkampfes beschränken. Beim Parken des PKW und der Vorbereitung auf das Rennen ist ein ausreichender Abstand zu anderen Personen von mind. 1,50m eigenverantwortlich einzuhalten.

Die Aus- und Rückgabe der Startunterlagen, erfolgt kontaktlos. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen ist der Nachweis des Zugangsarmbandes. Das Startgeld ist passend an den Veranstalter zu bezahlen.

RSV Blankenfelde e.V. „Cross am Park“ am 24.10.2021 in 15827 Blankenfelde - Mahlow

Bitte füllen Sie dieses Formular vorab aus, um den zeitlichen Aufwand an der Zugangskontrolle so gering wie möglich zu halten.

GESUNDHEITSERKLÄRUNG/ EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Vor Zugang muss zwingend die ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung zur 4 wöchigen Aufbewahrung der Kontaktdaten von jeder Person (auch Betreuer, Gäste, Familienangehörige, usw.) beim Zugangspersonal abgegeben werden.

Name:
Vorname:
Straße:
PLZ :
Wohnort:
Tel.-Nr.:

Hiermit erkläre ich, dass ich das Schutzkonzept gegen die Ausbreitung des Corona-Virus anlässlich des Crossradrennens „Cross am Park“ am 24. Oktober 2021, zur Kenntnis genommen habe. Ich verpflichte mich, die darin genannten Punkte umzusetzen.
Ich hatte in den letzten 14 Tagen vor dem Austragungstermin, am 24. Oktober 2021, keinen bewussten Kontakt zu positiv COVID-19 getesteten Personen.
Ich bin einverstanden mit der Aufbewahrung meiner personenbezogenen Daten bis 4 Wochen nach dem Rennen. Die Rechtsgrundlage, die den Vereinen die Führung solcher Listen gestattet, ergibt sich aus dem Art. 6, Abs. 1 DSGVO.

Bitte ankreuzen:

- vollständig geimpft
- genesen (max. bis ½ Jahr nach Feststellung)
- nicht geimpft

Ich verzichte auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und von ihm beauftragten Dritten.

Blankenfelde, 24.10.2021

Unterschrift
(bei Schülern und Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)